Leitfaden

zur Projektumsetzung bei Zirkus gestaltet Vielfalt

im Rahmen des Förderprogramms »Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung« (2023-2027)

Stand: Juni 2025

Bundesarbeitsgemeinschaft Zirkuspädagogik

Zirkus gestaltet Vielfalt

Kultur macht STARK
Bündnisse für Bildung

Gefördert vom:
Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Inhaltsverzeichnis

ADMINISTRATIVES

1. Bevor es losgeht - Wichtige Dokumente 03
2. Auszahlung der Fördermittel 05
3. Veröffentlichungen 07
4. Änderungen im Projekt & Projektabsagen 08

INHALTLICHES & FACHLICHES

1. Ideen für das Zirkustraining 09
2. Eltern im Zirkus 12
3. Lern- und Arbeitsmaterial 15
4. Partizipation und Selbstbestimmung 15
5. Vielfalt im Projekt: Diskriminierungssensibler Umgang 16
6. Kinderrechte und Prävention vor (sexualisierter) Gewalt 18
7. Sicherheit im Zirkustraining 22

ADMINISTRATIVES

1. Bevor es losgeht - Wichtige Dokumente

- **Honorarverträge:** Alle Honorarkräfte müssen vor Beginn des Projekts ihre Honorarverträge erhalten und unterzeichnet haben. Der Honorarvertrag muss zwischen der antragstellenden Organisation (Letztzuwendungsempfänger) und der Honorarkraft geschlossen werden (nicht zwischen Bündnispartner/ Honorarkraft). Auftragnehmer*in & Auftraggeber*in dürfen nicht dieselbe Person sein.

- **Ehrenamtsvereinbarung:** Alle Ehrenamtlichen müssen vor Projektstart eine Ehrenamtsvereinbarung unterzeichnet haben. Ein Muster hierzu erhalten Sie mit dem Weiterleitungsvertrag per Mail. Für die Dokumentation und die **Auszahlung der Aufwandsentschädigung** erhalten Sie ebenfalls ein gesondertes Muster. Die Auszahlung kann per Überweisung oder in bar (mit Quittung) erfolgen.

- **Teilnehmendenliste:** Diese Liste dient der Abrechnung der Teilnehmenden- bzw. Verpflegungspauschale und ist daher zwingend auszufüllen. Bitte nutzen Sie die Vorlage von ZgV, die Ihnen mit dem Weiterleitungsvertrag gesendet wurde. Sie wird nach Projektende mit dem Verwendungsnachweis eingereicht. Hierbei ist es wichtig, dass durch die namentliche Nennung der Teilnehmenden bzw. durch Namenskürzel sichergestellt wird, dass keine Teilnehmenden doppelt abgerechnet werden. Strichlisten, die für zugangsoffene Angebote genutzt werden können, sind zur Abrechnung der Verpflegungspauschale nicht ausreichend.

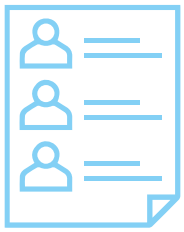

- **Einverständniserklärung** für Foto- und Videoaufnahmen: Wenn Sie Ihr Projekt mit Fotos und/oder Videoaufnahmen dokumentieren möchten, ist zuvor von allen Eltern bzw. Erziehungsberechtigten eine schriftliche Einverständnis-erklärung einzuholen. Darin sollte geregelt sein, ob einge-reichtes Bildmaterial vom Projektbüro *Zirkus gestaltet Vielfalt* zur Veröffentlichung (Website & Printmedien) genutzt werden darf.

- **Kinderschutz**: Alle am Projekt Beteiligten ab 18 Jahren, die regelmäßigen Kontakt mit den Teilnehmer*innen haben, müssen vor Projektbeginn ein erweitertes Führungszeugnis zur Einsicht vorlegen, deren Ausstellungsdatum maximal drei Monate zurückliegt. Sollte eine Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis nicht möglich sein, sollten die betroffenen Personen stattdessen eine Selbstverpflichtungs-erklärung vorlegen. Zudem müssen alle am Projekt beteiligten Erwachsenen den Verhaltenskodex gelesen und unter-schrieben haben.

  Weitere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte dem "Leitfaden zur Antragstellung" oder auf der ZgV-Website unter dem Punkt "Kinderschutz".

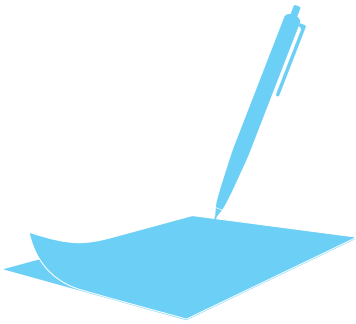

2. Auszahlung der Fördermittel

Damit Sie für die Durchführung Ihres Projektes die Fördergelder ausgezahlt bekommen, müssen Sie einen sogenannten **„Zahlungsabruf“** bei *Zirkus gestaltet Vielfalt* (ZgV) stellen. Darin listen Sie alle benötigten Mittel für Ihre Ausgaben auf.

Das dafür notwendige Formular bekommen Sie als Muster per E-Mail nach Unterzeichnung des Weiterleitungsvertrags zugesandt und ist auch online als Download über unsere Website zu finden.

Fristen für Zahlungsabrufe

Die Zahlung bzw. Überweisung durch ZgV an den sogenannten Letztzuwendungsempfänger (LZE) erfolgt i.d.R. in der Mitte eines Monats. Der unterschriebene Zahlungsabruf muss daher **spätestens am 1. des Monats** bei ZgV vorliegen. Um Rückforderungen zu vermeiden, werden in der Regel 15 % der bewilligten Gesamtfördersumme erst nach Abschluss des Projektes bzw. nach Prüfung des Verwendungsnachweises ausgezahlt.

Der rechtsverbindlich unterschriebene Zahlungsabruf kann per E-Mail an info@zirkus-vielfalt.de gesendet werden. Die Zusendung per Post ist nicht mehr erforderlich.

6-Wochen-Frist für die Verausgabung

Die abzurufenden Mittel sind so zu bemessen, dass eine unmittelbare Verwendung **innerhalb der nächsten 6 Wochen** nach Zahlungseingang auf Ihrem Konto gewährleistet ist (sog. Verwendungsfrist).

Es gilt folgende Regel bzgl. der Fristberechnung: Der Auszahlungstag ist der dritte Tag, nachdem ZgV die Überweisung gebucht hat. Die 6-Wochen-Frist beginnt ab dem vierten Tag und läuft sechs Wochen.

BEISPIEL

ZgV überweist Ihnen am 15.04.2025 die angeforderten Fördermittel. Der Auszahlungstag, d.h. der dritte Tag nach Überweisung, ist gemäß obiger Regel dann der 18.04.2025 (dann sollte das Geld spätestens auf Ihrem Projektkonto eingegangen sein). Die Verwendungsfrist läuft dementsprechend vom 19.04. bis zum 31.05.2025. In diesem Zeitraum müssen Sie die angeforderten Mittel fristgerecht für Ihr Projekt ausgeben.

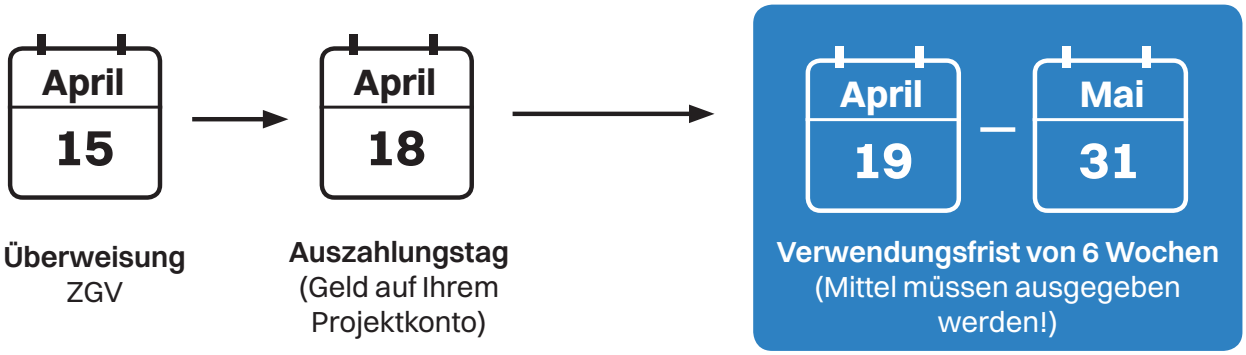

Werden von Ihnen innerhalb dieser 6 Wochen nicht alle Fördermittel verausgabt, müssen Sie die nicht benötigten Mittel umgehend an uns zurückzahlen.
Sonst könnte sich für diese Summe eine Zinspflicht ab Auszahlungstag ergeben. (s. Weiterleitungsvertrag § 6: „...Erstattungsansprüche sind mit 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 BGB jährlich zu verzinsen.“).

Sollte es also zu einer **Rückzahlung** an uns kommen, kontaktieren Sie uns bitte per E-Mail und nennen Sie dort auch den entsprechenden Betrag, der überwiesen werden soll.

Die Bankverbindung lautet:
BAG Zirkuspädagogik e.V. / ZgV
IBAN: DE91 3702 0500 0001 0006 01
Bei der Bank für Sozialwirtschaft

✓ Bitte beachten Sie, dass alle entstandenen projektbezogenen Ausgaben bzw. Leistungen innerhalb der Bewilligungslaufzeit erfolgen müssen.

3. Veröffentlichungen

Nach Bewilligung Ihres Antrags stellt Ihnen *Zirkus gestaltet Vielfalt* die **Logos der Förderer** („Kultur macht stark“, Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), *Zirkus gestaltet Vielfalt*) zur Verfügung. Sie sind verpflichtet, diese drei Logos auf allen Veröffentlichungen (wie z.B. Flyer, Plakate, T-Shirts, Videos etc.) zu verwenden.

1 2 3

Die Logos sind in angemessener Größe und auf weißem Hintergrund abzudrucken Die genauen Bestimmungen dazu finden Sie in Anlage C zum Weiterleitungsvertrag „CD-Manual – Bündnisse für Bildung, Richtlinien für Partner“. (Download unter Punkt Öffentlichkeitsarbeit)

Bitte halten Sie die Vorgaben ein, da sonst entstandene Druckkosten nicht anerkannt werden. Falls Sie unsicher sind, ob Ihre Drucksache unseren Vorschriften entspricht, können Sie uns diese gern im Vorfeld zur Freigabe vorlegen.

Bitte beachten Sie auch bei der öffentlichen Berichterstattung (z.B. Zeitungsartikel, Interviews etc.) darauf, alle Förderer zu benennen ("Gefördert von *Zirkus gestaltet Vielfalt* der BAG Zirkuspädagogik e.V. im Rahmen des Programms »Kultur macht stark« finanziert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung")

Hilfe für eine gelungene Pressearbeit finden Sie in dem Dokument »8 Schritte zu einer gelungenen Pressearbeit« (Download unter Punkt Öffentlichkeitsarbeit)

4. Änderungen im Projekt & Projektabsagen

Grundsätzlich gilt, dass gemäß Weiterleitungsvertrag alle im bewilligten Antrag beschriebenen Maßnahmen und Angaben auch so im Projekt umgesetzt werden müssen. Erfahrungsgemäß kann es jedoch auch zu Änderungen in ihrem Projekt kommen.

Jegliche Änderungen im Projekt müssen dem Projektbüro mitgeteilt werden!
(s. Weiterleitungsvertrag § 7 Nr. 9 zur Mitteilungspflicht)

Das betrifft insbesondere folgende Änderungen:

- ✓ das Projekt wird abgesagt (z.B. wegen zu wenig Anmeldungen)
- ✓ Änderungen der Ansprechpersonen bzw. ihrer Daten
- ✓ Änderungen der Honorarkräfte (z.B. bei krankheitsbedingter Vertretung)
- ✓ Änderungen in den geplanten Anschaffungen (Sachmittel)
- ✓ Terminänderungen
- ✓ Mehr oder weniger Teilnehmer*innen als geplant
- ✓ Änderungen der Zielgruppe
- ✓ Änderung des Durchführungsorts

In diesem Fall bitten wir Sie, das Projektbüro rechtzeitig telefonisch oder via Mail zu kontaktieren.

INHALTLICHES & FACHLICHES

1. Ideen für das Zirkustraining

Im Folgenden finden Sie Ideen und Anregungen für die zirkuspädagogische Arbeit in Ihrem Projekt. In allen Formaten sollen neben allgemeinen pädagogischen Zielen, grundlegende oder weiterführende Fähigkeiten in verschiedenen Zirkusdisziplinen vermittelt werden.

Inhalte der Formate können beispielsweise Jonglage, Äquilibristik, Akrobatik, Luftartistik und Darstellung sein. Diese Disziplinen können auch durch Inhalte aus anderen kulturellen Sparten (HipHop, Parcouring, Musical etc.) ergänzt werden. Zirkus ist offen für neue künstlerische Ideen!

Insbesondere folgende **Grundzirkusdisziplinen** können Inhalt der von *Zirkus gestaltet Vielfalt* geförderten Formate sein:

JONGLAGE
Handgeschicklichkeiten mit Tüchern, Bällen, Keulen, Ringen, Diabolo, Tellern etc.

ÄQUILIBRISTIK
Schulung des Gleichgewichtsinns mit der Laufkugel, dem Rola-Bola, Einrad, Straffseil, Schlappseil etc.

DARSTELLUNG
Das Erlernte zu einer Nummer formen über Tanz, Theater, Musik, Rhythmus etc.

AKROBATIK
Die Arbeit mit dem eigenen und fremden Körper über Partnerakrobatik, Bodenakrobatik, dynamischer Akrobatik etc.

LUFTARTISTIK
Die Arbeit am Trapez, Vertikaltuch, Vertikalseil, Luftring etc.

Der **Aufbau der Trainingseinheiten** innerhalb der geförderten Formate kann sich an folgendem Ablauf orientieren:

1. ANKOMMEN: gemeinsamer Startkreis; Trainingsablauf besprechen und Einordnung der Stunde im Gesamtkontext der Trainingsphase; Anknüpfung zum letzten Training an soziale Ereignisse und technische Entwicklungen; gemeinsames Spiel, Spaß und Freude, Energieregulierung

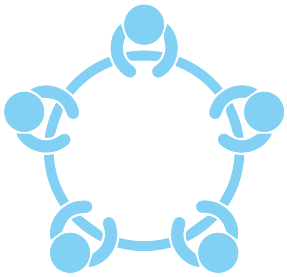

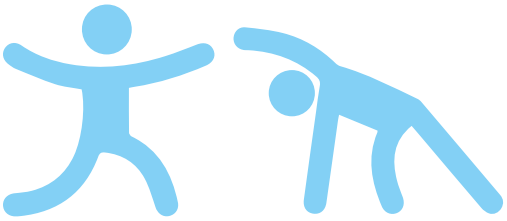

2. AUFWÄRMEN: Körperbewusstsein entwickeln; Gestaltungsmöglichkeiten von Bewegungen erkunden; Arbeit an Klarheit und Genauigkeit von grundlegenden Bewegungsprinzipien; Vermittlung von Übungsfolgen, die einen spielerischen Übergang von Aufwärmbewegungen zum Zirkuskunststück ermöglichen; über Partnerübungen den Sinn für die gemeinsame Verantwortung des Gelingens von Kunststücken wecken

3. TECHNISCHE GRUNDLAGENARBEIT:
Einführung in verschiedene Zirkustechniken mit Vermittlung von Bewegungsabläufen und methodischen Grundlagen

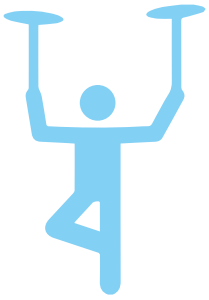

4. ARTVERWANDTES KREATIVTRAINING:
Einführung von unterschiedlichsten eigenständigen ästhetischen Bewegungsformen wie Tanz, Theater, Rhythmus, Perkussion etc.

5. KREATIVE EXPERIMENTELLE ARBEIT AN EINER ZIRKUSKUNST: Impulse aus der Gruppe aufgreifen; Präsentationsformen ermöglichen; Improvisationsaufgaben stellen; Raum und Objekte nutzen

6. COOL DOWN: Muskelentspannung; Schritt zurück in den Alltag

7. AUSWERTUNG / GEMEINSAME SCHLUSSRUNDE: Kinder fragen und zuhören (Trainer*in als Moderator*in); Trainer*in fasst zusammen, präzisiert und gibt Ausblick auf die nächsten Schritte

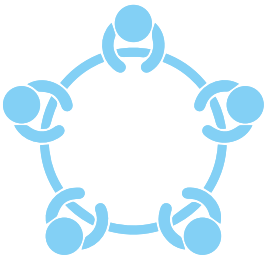

Je nach Trainingsphase und nach den Bedürfnissen der Teilnehmenden/Gruppe gilt es, den Stundenaufbau zu variieren.

2. Eltern* im Zirkus

» Familien sind einer der wesentlichen kulturellen Bildungsorte von Kindern und sollten deshalb **intensiv eingebunden, gestärkt und zu aktiver Teilhabe eingeladen** werden. Denn starke und selbstbewusste Familien sind eines der maßgeblichen **Potenziale für Bildungsgerechtigkeit in unserer diversen Gesellschaft.** «

Quelle: Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft „Familie als zentraler Bildungsort" des Netzwerks Frühkindliche Kulturelle Bildung: "Ohne Familie geht es nicht!". August 2023

Die Einbindung von Eltern in die Zirkusprojekte ist ein wichtiger Faktor, um eine **verlässliche Bildungspartnerschaft** zwischen zirkuspädagogischen Fachkräften und Eltern zu realisieren. Wenn Eltern sehen, was ihre Kinder im Zirkus erlernen, sind sie in der Regel bereit, das Interesse langfristig zu unterstützen.
Zudem können durch die Einbindung von Eltern besonders bei Aufführungen neue Netzwerke zwischen Eltern und Zirkuspädagog*innen entstehen.

Für die Einbindung von Eltern in Ihr Zirkusprojekt sind verschiedene Aktivitäten denkbar:

- ✓ Beziehen Sie Eltern bei einem **Schnupperangebot** aktiv mit ein: Informieren Sie die Eltern dabei genau über die Inhalte und Rahmenbedingungen Ihres Projektes und beantworten Sie Fragen. Lassen Sie ggf. auch Eltern die Zirkusdisziplinen ausprobieren.
- ✓ Verfassen Sie **Elternbriefe** oder eröffnen Sie eine **Social- Media-Gruppe** für Eltern, um über Termine und Aktivitäten zu informieren.
- ✓ Führen Sie regelmäßig **persönliche Gespräche** mit den Eltern beim Hinbringen und Abholen der Kinder.

*Wir verwenden den Begriff „Eltern", um alle Personen zu umfassen, die die Fürsorge für Kinder oder Jugendliche tragen. Dazu zählen nicht nur leibliche Eltern, sondern auch Pflege- und Adoptiveltern, Großeltern, Vormünder*innen sowie Mitarbeiter*innen in Wohngruppen.*

- ✓ Veranstalten Sie ein **Eltern-Café** oder einen Elternabend, wo Sie (ggf. mit den Teilnehmenden) über das Projekt berichten.
- ✓ Bieten Sie ein **Familien-Training** an: Wenn Kinder und ihre Eltern gemeinsam trainieren, kann daraus ein Familienhobby entstehen und die Beziehung zueinander gestärkt werden.
- ✓ Eltern können sich in einer **Näh- und Bastelwerkstatt** um Requisiten und Kostüme kümmern.
- ✓ Nicht zuletzt können Eltern bei der **Essensversorgung** helfen
- ✓ Binden Sie Eltern auch bei Aktivitäten für die **Generalprobe** und **Zirkus-aufführung** mit ein:

  - Auf- und Abbau des Zirkuszeltes
  - Schmücken und Dekorieren vom Aufführungsort
  - Schminkstation
  - Kostüme: Kindern Kostüme anziehen, nach Aufführung Kostüme falten, ggf. vor dem nächsten Auftritt waschen
  - Betreuung der Kinder, die gerade nicht auftreten, hinter der Bühne
  - Getränke, Kuchen oder Popcorn anbieten
  - Fahrdienste zu Auftritten
  - Fotos/Videos machen

Zirkus lebt von den verschiedenen Fähigkeiten der Generationen. Daher können künstlerisch motivierte Eltern auch öfter zum Training eingeladen und in die Gestaltung von Nummern eingebunden werden.

Im Sinne von **kultursensibler Elternarbeit** sollte daran gedacht werden, dass für einige Eltern Deutsch nicht die Muttersprache ist. Eine Übersetzung von Elternbriefen und Einladungen in die jeweiligen Sprachen kann als wichtiger Türöffner verstanden werden. Auch eine Übersetzung in einfachere Sprache sollte in Betracht gezogen werden.

Um die Einbindung von Eltern zu ermöglichen, sind zusätzliche Ausgaben förderfähig:

- ✓ Honorare & Aufwandsentschädigungen
- ✓ (Bastel-)Material
- ✓ Übersetzung von Texten
- ✓ Dolmetscher*innen bei Veranstaltungen wie Elternabend oder Familien-Training
- ✓ Zudem kann eine Verpflegungspauschale für die am Projekt teilnehmenden Eltern geltend gemacht werden (1,50 € / h / pro Person).

Nehmen Sie dazu vorab Kontakt mit dem Projektbüro auf, um Ihre Ideen zur Einbindung von Eltern zu besprechen.

3. Lern- und Arbeitsmaterial

Zirkus gestaltet Vielfalt hat Lern- und Arbeitsmaterialien entwickelt, die in den geförderten Projekten eingesetzt werden können. Folgende Materialien können auf der Website von ZgV unter https://www.zirkus-vielfalt.de/foerderung/downloads kostenfrei heruntergeladen werden:

- Zirkus Mal- und Rätselbuch
- Lese- und Lernmaterial: Leo und das Zirkusmädchen
- Zirkus-Lapbook

Zur fachlichen Weiterbildung der Bündnisse gibt es zudem verschiedene Veröffentlichungen:

- Chancen und Herausforderungen hybrider Zirkusformate
- Tipps zur kommunalen Zusammenarbeit
- 8 Schritte zu einer gelungenen Pressearbeit

4. Partizipation und Selbstbestimmung

Junge Menschen wollen über ihre Lebensrealität mitentscheiden und sie mitgestalten. Bei der Durchführung ist es daher essenziell, darauf zu achten, die Teilnehmenden mit in den Programmablauf und die Inhalte einzubinden: Was für Themen und Interessen bringen die Kinder und Jugendlichen mit? Welche Künstler*innen oder welche Musik begeistern sie? Was kommt bei den Kindern und Jugendlichen gut an bzw. „bleibt hängen“? Woran möchten sie arbeiten?

Die Herangehensweise sollte daher immer **offen, partizipativ und prozessorientiert** gestaltet sein. Es geht nicht darum einen „Wettbewerb zu gewinnen“ oder Leistung zu erbringen – vielmehr geht es darum ein gemeinsames Lernfeld aufzumachen, indem Neues ausprobiert werden kann und **unter einem wertfreien Gesichtspunkt** gestaltet werden darf.

Hierfür ist es wichtig, dass:

- ✓ ... es eine für alle verständliche **Kommunikation** gibt.
- ✓ ... die durchführenden Honorarkräfte, Ehrenamtlichen und ggf. Assistenzen über die nötigen methodischen, kommunikativen, organisatorischen und sachbezogenen **Kompetenzen** verfügen.
- ✓ ... die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen **gewünscht und aktiv unterstützt** wird.
- ✓ ... die Ziele des Zirkusprojektes für alle transparent und nachvollziehbar sind, und Raum lassen für **Beteiligungsprozesse** bei Problemen, Änderungen oder Wünschen.
- ✓ ... die Kinder und Jugendlichen wissen, wo die **Möglichkeiten und Grenzen** ihrer Einflussnahme liegen und darüber, wie die Projektdurchführenden deren Rolle sehen: etwa als Ideengebende, Interessenvertreter*innen oder Mitbestimmende.

5. Vielfalt im Projekt: Diskriminierungssensibler Umgang

Vielfalt und Diversität in der Kultur und der Kulturellen Bildung stützt sich auf die Grundannahme, dass alle Menschen die **gleichen Rechte** haben – unabhängig ihres Geschlechts, Alters, sexueller Orientierung, Weltanschauung oder Religion, ethnischer Herkunft und Behinderung.

Für die zirkuspädagogische Arbeit in „Kultur macht stark“-Projekten bedeutet dies insbesondere **Vorurteile abzubauen und auf eine (Re)Produktion von (Alltags-) Rassismen, Kulturalisierungen und Stereotypisierungen zu verzichten.**

Ziel ist eine produktive Gesamtatmosphäre **ohne soziale Diskriminierungen, mit größtmöglicher Chancengleichheit und gleichberechtigten Teilhabemöglichkeiten.**

Hierfür ist es wichtig, dass:

- ✓ ... Diversität in den **verschiedenen Dimensionen** (kulturell, religiös, sozial, sexuell, geschlechtlich, sprachlich, ethnisch, geistig und körperlich) von Anfang an mitgedacht wird.
- ✓ ... Inhalte, Strukturen und Methoden des Projekts unter **macht-, rassismus- und genderkritischen Gesichtspunkten** reflektiert werden.
- ✓ ... die Haltung, Ansätze, Methoden und Arbeitsweisen der Fachkräfte und Projektleitung einer **inklusiven ressourcenorientierten Perspektive** folgen.
- ✓ ... ein **diversitätssensibler Umgang** miteinander und den Teilnehmer*innen gegenüber herrscht.

Der Einsatz von **diskriminierungssensibler Sprache** spiegelt die Vielfalt der Gesellschaft wider, statt (unbewusst) problematische Haltungen und Ungleichheiten zu reproduzieren.

Gerade in Projekten mit Kindern und Jugendlichen mit internationaler oder Fluchtgeschichte zeigt sich teilweise, dass die gewählten Methoden nicht die Stärken und Ressourcen der Teilnehmenden aufgreifen, sondern von einer fürsorglichen oder gar von einer bevormundenden Haltung geprägt sind. Hintergrund dieser Haltung ist häufig ein Verständnis von Integration, in dem es vor allem um Anpassung geht. Aus einer **diskriminierungskritischen Perspektive** ist es deutlich sinnvoller, Kindern und Jugendlichen nicht zu vermitteln, wie etwas „in der deutschen Kultur“ funktioniert, sondern **vielfältige kulturelle Orientierungen** aufzugreifen, die den Alltag im Einwanderungsland Deutschland prägen.

Weiterführende Links:

Marion Gerards, Norbert Frieters-Reermann (2022): Kulturelle Bildung: macht- und rassismuskritisch befragt. Von der Diskursforschung zur Handlungsverantwortung. In: KULTURELLE BILDUNG ONLINE:

https://www.kubi-online.de/artikel/kulturelle-bildung-macht-rassismuskritisch-befragt-diskursforschung-zur

Handreichung für Diskriminierungssensible kulturelle Bildungsarbeit in „Kultur macht stark“-Projekten

6. Kinderrechte und Prävention vor (sexualisierter) Gewalt

Eine wichtige Frage bei der Projektumsetzung ist: Wie lässt sich der Kinder- und Jugendschutz in lokalen Bündnissen und „Kultur macht stark“-Projekten verbessern? Wir möchten Sie motivieren, das Thema Kinderschutz und Kinderrechte in Ihren geförderten Zirkusprojekten zu thematisieren.

Bitte beachten Sie die Maßnahmen und Dokumente zum Kinderschutz: Alle im Projekt Beteiligten ab 18 Jahren müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen (ggf. eine Selbstverpflichtungserklärung abgegeben haben) sowie den Verhaltenskodex gelesen und unterzeichnet haben. Hinweise hierzu entnehmen sie bitte dem "Leitfaden zur Antragstellung" unter Punkt 7.

Für einen niederschwelligen Einstieg haben wir ein **Plakat zum Thema Kinderrechte** erstellt. Das Plakat kann während der Zirkusprojekte aufgehangen und als Gesprächseinstieg genutzt werden. Das Plakat können Sie auf der Website von *Zirkus gestaltet Vielfalt* downloaden: https://zirkus-vielfalt.de/foerderung/downloads

Schutzkonzept

Zur Prävention von jeglicher Form von Grenzüberschreitungen und zum Schutz vor (sexualisierter) Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, sollten zukünftig alle zirkuspädagogischen Einrichtungen/Vereine über ein qualifiziertes Schutzkonzept verfügen. Daher sollte das langfristige Ziel sein, dass auch Ihr Verein ein eigenes qualifiziertes **Schutzkonzept** erarbeitet.

(Sexualisierte) Gewalt passiert nicht einfach so. Sie wird geplant. Daher muss auch der Schutz von Kindern und Jugendlichen geplant werden, um das Risiko vor (sexualisierter) Gewalt zu minimieren. Schutzkonzepte dienen dabei allen im Projekt Beteiligten und bieten Orientierung, Informationen und Handlungssicherheit.

Vorreiterin im Bereich der Zirkuspädagogik ist die LAG Zirkuspädagogik NRW e.V. Die LAG Zirkuspädagogik NRW setzt sich seit vielen Jahren aktiv mit dem Thema „Kindeswohl und Prävention“ auseinander und entwickelte im Jahr 2019 ein dachverbandliches Schutzkonzept sowie einen Verhaltenskodex.

Beide Dokumente stellen im Sinne des Kinderschutzes die Grundhaltung in der zirkuspädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen dar und geben u.a. konkrete Handlungsvorgaben für spezifische Situationen wie:

- Vermutung von Kindeswohlgefährdung
- ein*e Teilnehmer*in erzählt von (sexualisierter) Gewalt
- Grenzverletzungen unter Teilnehmenden

Weiterführende Links:

Dachverbandliches Schutzkonzept für das Handlungsfeld Kulturelle Bildung, Prävention und Kindeswohl der BKJ: https://www.bkj.de/grundlagen/praevention-und-kindeswohl/dachverbandliches-schutzkonzept/

Arbeitshilfe „Schutz vor sexualisierter Gewalt“: https://www.bkj.de/grundlagen/praevention-und-kindeswohl/wissensbasis/beitrag/schutz-vor-sexualisierter-gewalt/

Diese Arbeitshilfe vermittelt Basiswissen rund um sexualisierte Gewalt und deren Prävention und zeigt, wie ein Schutzkonzept erarbeitet werden kann, das auf die vielen unterschiedlichen Formate und Settings der Praxis Kultureller Bildung anwendbar ist – egal ob Vereinsarbeit, Schreibwerkstatt, internationale Jugendbegegnung oder Hip-Hop-Gruppe.

Leitsätze für die zirkuspädagogische Praxis:

Kinder und Jugendliche haben das Recht auf körperliche Unversehrtheit, Schutz vor Gewalt und sexuellen Übergriffen. Folgende Leitsätze und Handlungsanweisungen können helfen, dass **Zirkus zu einem sicheren Ort wird**.

- ✓ Menschen mit Handicap, Menschen aus anderen Kulturkreisen und Menschen verschiedenster sexueller Orientierung oder Gender-Identitäten sind in der Zirkuspädagogik gleichermaßen willkommen.

- ✓ Fachkräfte und Ehrenamtliche gehen sensibel und wertfrei mit Gefühlen und Verhaltensweisen um und halten die Teilnehmenden zu einem offenen und sensiblen Umgang untereinander an.

- ✓ Berührungen gehören in der Zirkuspädagogik zum Arbeitsalltag (Hilfestellung, Partnerakrobatik, etc.). Im Falle von notwendig erscheinenden Berührungen holen die Fachkräfte und Ehrenamtlichen vorab das Einverständnis der Teilnehmenden ein und reagieren auf kleinste Anzeichen von Widerstand.

- ✓ Fachkräfte akzeptieren, wenn Teilnehmende verbal oder nonverbal eine Grenze signalisieren (sei es physisch, emotional oder im Zusammenhang mit sozialen Medien, Bildrechten etc.). Etwaige Grenzverletzungen werden von den Fachkräften thematisiert, zunächst mit der betreffenden Person und eventuell später auch im Team.

- ✓ Alle Teilnehmenden wie auch alle Trainer*innen haben das Recht auf Intimität. Bei augenscheinlichen Verletzungen der Intimsphäre schreiten die Fachkräfte und/ oder die Projektleitung ein.

- ✓ Im Falle einer Vermutung von Kindeswohlgefährdung oder einer beobachteten Grenzverletzung wird die Leitung oder eine hierfür vorgesehene Person des jeweiligen zirkuspädagogischen Projektes benachrichtigt.

Anlauf- und Beratungsstellen zum Kinderschutz

Hilfeportal & -telefon Sexueller Missbrauch der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) / N.I.N.A. e.V.
Datenbank mit Beratungsstellen, Notdiensten, Therapeutinnen & Therapeuten
www.hilfe-portal-missbrauch.de
Telefon: 0800 22 55 530 (anonym, kostenfrei, mehrsprachig und in Gebärdensprache)

Medizinische Kinderschutzhotline
Die Medizinische Kinderschutzhotline ist ein kostenfreies und 24 Stunden erreichbares telefonisches Beratungsangebot für Angehörige der Heilberufe, Kinder- und Jugendhilfe und Familiengerichte bei Verdachtsfällen von Kindesmisshandlung, Vernachlässigung und sexuellem Kindesmissbrauch.
www.kinderschutzhotline.de
Telefon: 0800 19 210 00 (kostenfrei und anonym)

Nummer gegen Kummer: Kinder- und Jugendtelefon
www.nummergegenkummer.de
Telefon: 116 111 (kostenfrei und anonym)

Sollte es vorkommen, dass Sie während des Projekts mit Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung im *privaten* Bereich der Teilnehmenden konfrontiert werden, ist der Schritt zur **Kinderschutzfachkraft** ratsam.

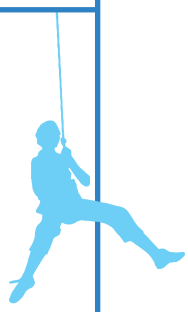

Die insoweit erfahrene Fachkraft nach § 8a, 8b SGB VIII (InSoFa/ISeF) ist in Deutschland die beratende Person zur Einschätzung eines Gefährdungsrisikos bei einer vermuteten Kindeswohlgefährdung. Sie arbeitet in der Regel bei einem Träger der freien Jugendhilfe oder beim Jugendamt, in Schulen, im Gesundheitswesen, oder (Kinderschutz-)Verbänden. So können sich z.B. freie Träger, Kitas, Schulen, Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen oder auch öffentliche Träger eine externe Expertise einholen.

Nähere Informationen hierzu finden Sie u.a. in diesem Flyer des Kinderschutzbundes Landesverband NRW e. V.

7. Sicherheit im Zirkustraining

In Zirkusprojekten können Kinder und Jugendliche in einem sicheren Rahmen Neues ausprobieren und über sich selbst hinauswachsen. Um Verletzungsrisiken – insbesondere auch in der Luftartistik - weitestgehend zu minimieren, ist es unabdingbar verbindliche Sicherheitsregeln zu entwickeln und im Training zu beachten.

Statische Luftartistik wie Trapez, Ring, Vertikaltuch und andere sind weit verbreitete und sehr beliebte Disziplinen im zirkuspädagogischen Kontext. Die **BAG Zirkuspädagogik e.V.** hat dazu ein Papier entwickelt, das helfen soll, Gefahren zu erkennen und diese durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden oder zu reduzieren. Die beschriebenen Maßnahmen sind ggf. für andere statische Luftartistikgeräte anzupassen und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

GEFAHREN: Stürze, Prellungen, Quetschungen, Zerrungen, Verbrennungen (vor allem am Tuch und Seil)

TECHNISCHE/ORGANISATORISCHE MASSNAHMEN:

- ✓ Unter jedem Luftartistikgerät muss eine für die Arbeitshöhe geeignete Weichbodenmatte liegen.
- ✓ Alle Materialien müssen für den jeweiligen Einsatz geeignet bzw. freigegeben sein (Herstellerangaben beachten).
- ✓ Unter jedem Luftartistikgerät muss eine für die Arbeitshöhe geeignete Weichbodenmatte liegen.
- ✓ Alle Materialien müssen für den jeweiligen Einsatz geeignet bzw. freigegeben sein (Herstellerangaben beachten).
- ✓ Materiallisten müssen angelegt und gepflegt werden, regelmäßige Materialkontrollen sind durchzuführen (zuständige Person/en benennen!).
- ✓ Materialien müssen nach der vorgeschriebenen Nutzungsdauer/Nutzungszeit bzw. bei Verschleißerscheinungen entsorgt werden.

- ✓ Die Aufhängepunkte müssen geeignet sein. (Berechnung der Belastbarkeit, Abnahme).
- ✓ Rettungskonzept entwickeln und ggf. üben (z.B. Leiter, Rigging herablassbar)
- ✓ Es muss sichergestellt sein, dass die Luftartistikgeräte nur von dazu befugten Personen genutzt werden (Zugang zu den Trainingsräumen oder Materialien ggf. begrenzen).
- ✓ Luftartistikgeräte dürfen nicht unbeaufsichtigt hängen gelassen werden, wenn der Zugang zu den Räumlichkeiten nicht klar begrenzt ist.

PERSONELLE MASSNAHMEN:

Die **anleitenden Personen** sollten folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Erfahrung in der Anleitung und Hilfestellung der jeweiligen Luftartistikgeräte haben.
- mit der vorliegenden Gefährdungsbeurteilung vertraut sein.
- vor jeder Nutzung eine Sichtprüfung des Materials u. der Aufhängepunkte vornehmen.
- über die ortsspezifischen technischen Voraussetzungen informiert sein, z.B. welche Aufhängepunkte zu nutzen sind und für welche Belastungen diese ausgelegt sind.

Die **Teilnehmenden** sollten folgende Voraussetzungen erfüllen:

- physisch und psychisch gut vorbereitet sein.
- nicht ohne Rücksprache mit der anleitenden Person neue Übungen/ Techniken ausprobieren.
- je nach Schwierigkeitsgrad geeignete Kleidung/Kostüme tragen (z.B. eng anliegend, ohne Reißverschlüsse)
- Armbanduhren und Schmuck vor dem Training ablegen.
- Piercings entfernen oder abkleben.
- lange Haare ggf. zusammenbinden.
- sportgerechte Brillen bzw. Kontaktlinsen tragen.
- lange Finger- und Fußnägel kürzen.

Als Anlage C zum Weiterleitungsvertrag haben Sie bereits folgende Dokumente erhalten:

- das Sicherheitspapier der BAG Zirkuspädagogik e.V.
- Sicherheitsregeln für Luftartistik
- ein Dokument zum Thema Gefährdungsbeurteilung

Zur weiteren Lektüre empfehlen wir den **Leitfaden Sicherheit im Circus** (erstellt durch den Arbeitskreis „Sicherheit & Prävention in der Circuspraxis“), den Sie in unserem Download-Bereich unter "Methodische Tipps zur Projektarbeit" herunterladen können.

KONTAKT

Bundesarbeitsgemeinschaft Zirkuspädagogik e.V.
Projektbüro *Zirkus gestaltet Vielfalt*
Arnswaldtstraße 28
30159 Hannover

Telefon: 0511 26021 551
E-Mail: info@zirkus-vielfalt.de

Iconcredits:
www.flaticon.com/free-icons
Alle icons @Freepik.